Hergestellt durch: Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg Friedrich-Engels-Str. 23 14473 Potsdam



Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft



EUROPÄISCHE UNION Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

LELF
Landesamt für ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung



Teilnehmergemeinschaft

Körperschaft des öffentlichen Rechts

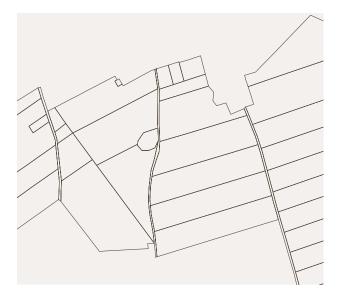
# **Passow**



Ortsumgehung B 166n Nach der Planung des Neubaus der Ortsumgehung Passow durch den Vorhabensträger wurde im Jahr 2003 das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Passow (B166n) angeordnet. Der vom Flurbereinigungsverfahren erfasste Abschnitt ist Bestandteil des "Blauen Netzes" der Bundesfernstraßen im Land Brandenburg und stellt ein Teilstück der "Oder-Lausitz-Straße" dar.

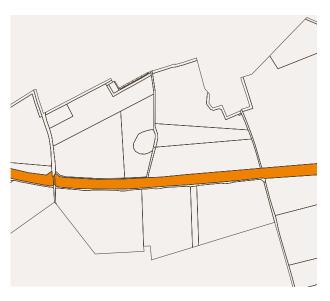


Feierliche Übergabe der B 166n



Altbestand – vor dem Straßenneubau

Ortsumgehung Passow (B 166n)



Neubestand – nach dem Straßenneubau

#### Die Verfahrensziele:

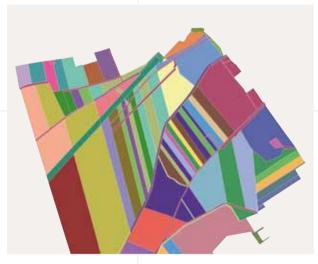
Das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren wurde mit Beschluss vom 28.05.2003 durch das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (heute Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung) gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet. Ziel des Verfahrens war die Beseitigung der durch den Neubau der Trasse entstandenen Zerschneidungen ländlichen Grundbesitzes, so dass eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ermöglicht wird.

Mit den Instrumenten der Flurbereinigung wurden außerdem zersplitterter Grundbesitz zusammengelegt, die Erschließung aller Grundstücke gesichert und das Kataster den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Für die hierfür geleistete vertrauensvolle konstruktive Zusammenarbeit danken wir den örtlich und fachlich zuständigen Personen.

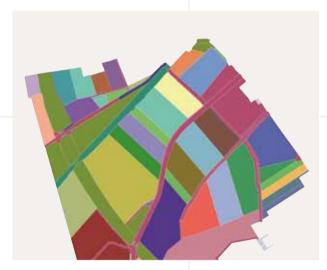
### André Lüdtke

Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft

#### Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen



Grundstücke vor der Flurbereinigung



Grundstücke nach der Flurbereinigung

## Prinzip der wertgleichen Abfindung

Im Ergebnis der Flurbereinigung ist jeder Teilnehmer des Verfahrens mit Land von gleichem Wert abgefunden worden, soweit der Teilnehmer nicht über die sogenannte Landverzichtserklärung einer Geldabfindung zugestimmt hat. Um die Teilnehmer mit Land von gleichem Wert abfinden zu können, ist im Rahmen des Verfahrens, unter Zugrundelegung der Reichsbodenschätzung sowie der aktuellen Daten aus dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses, der Wert der alten Flurstücke ermittelt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Teilnehmern in Form eines textlichen Teils, einschließlich Tabelle zum Wertermittlungsrahmen, sowie einer Wertermittlungskarte

bekannt gegeben.

Der Erwerb der benötigten Flächen für den Neubau der Bundesstraße konnte komplett über die Flurbereinigung durch das Instrument der Landverzichtserklärung geregelt werden.



Auszug Wertemittlungskarte – Alter Bestand

## Kosten und Finanzierung

Die Verfahrenskosten der Flurbereinigung trägt das Land Brandenburg. Die durch den Straßenbau verursachten Ausführungskosten der Teilnehmergemeinschaft trägt der Maßnahmeträger – Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Gesamtkosten (einschließlich der v.g Ausführungskosten) für die Maßnahme belaufen sich auf 15 Mio. €, welche zu 13 Mio € aus MAUT-Einnahmen und 2 Mio € aus Bundesmitteln für Verkehrsanlagen stammen.

Ken	ınza	ıhl	en:

Verfahrensart:	Vereinfachte Flurber. n. § 86, Abs.1 FlurbG	
Verfahrensgröße:	283 Hektar	
Anzahl der Teilnehmer:	73	
Anzahl der Flurstücke Altbestand:	206	
Anzahl der Flurstücke Neubestand:	181	
Vorläufige Besitzeinweisung:	12. Juni 2008	







